

**Haushaltssatzung 2024
des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz –
Dänischenhagen – Kiel“**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 30. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 746.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 746.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| und einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 107.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 107.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 639.000 EUR |
| auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 639.000 EUR |
| auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 639.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |

§ 3

Es wird festgesetzt:

Die Höhe der Verbandsumlage auf 107.000 EUR

Die von der Verbandsversammlung am 30. Januar 2024 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport mit Schreiben vom 03.05.2024 zur Kenntnis genommen.

Altenholz, den 06.05.2024

(Siegel)

gez. Mike Buchau

Mike Buchau
(Verbandsvorsteher)